



Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen

Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts • Mainz

**Ergebnisse
der Prüfung für
Psychologische Psychotherapeuten**

Herbst 2019

Mai 2020

© Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen
Rheinstraße 4F
55116 Mainz

Inhalt

Vorbemerkungen	4
1 Schriftlicher Teil	6
1.1 Teilnehmerzusammensetzung nach Prüfungsamtsbereichen	6
1.2 Ergebnisübersicht	7
1.3 Verteilung der Rohwerte	7
1.4 Prüfungsergebnisse nach Prüfungsamtsbereichen	8
1.5 Prüfungsergebnisse nach Teilnehmergruppen	9
1.6 Prüfungsergebnisse nach Ausbildungsbeginn und Ausbildungsmodus	10
2 Mündlicher Teil	11
2.1 Notenverteilung	11
2.2 Noten nach Prüfungsamtsbereich	11
3 Gesamtprüfung	12
3.1 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen	12
3.2 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen nach Prüfungsamtsbereichen	12
3.3 Zusammenhang zwischen den Noten in der schriftlichen und mündlichen Prüfung	13
3.4 Längsschnitt der Absolventenzahlen	13

Vorbemerkungen

Mit der vorliegenden Dokumentation berichten wir über die Ergebnisse der Prüfungen für die **Psychologischen Psychotherapeuten** nach dem „Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze“ in Verbindung mit der zugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PsychTh-APrV).

Die zentralen schriftlichen Prüfungen nach diesem Gesetz finden bundesweit im März und August statt. Die schriftlichen Prüfungen bestehen aus 80 Aufgaben, für deren Bearbeitung jeweils maximal zwei Stunden zur Verfügung stehen. Neben Einfachauswahlaufgaben enthalten sie auch Mehrfachauswahl- und Kurzantwortaufgaben. Für jede richtig gelöste Aufgabe wird ein Punkt vergeben. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt für jede Prüfung somit 80. Richtig gelöst ist eine Einfachauswahlaufgabe, wenn die zutreffende Antwort gewählt wird. Eine Mehrfachauswahlaufgabe gilt als richtig gelöst, wenn alle zutreffenden Antworten gewählt und alle nicht zutreffenden Antworten nicht gewählt werden. Bei Kurzantwortaufgaben werden alle angegebenen Antworten der Prüfungsteilnehmer von einem Expertengremium hinsichtlich ihrer Richtigkeit beurteilt.

Die Benotung der Leistungen in dem schriftlichen Teil der Prüfungen ist in der entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnung wie folgt geregelt:



(4) Der schriftliche Teil der Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Aufgaben um nicht mehr als 12 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet und die Aufsichtsarbeit mit mindestens „ausreichend“ benotet wird.

(5) Die Leistungen im schriftlichen Teil der Prüfung sind wie folgt zu bewerten: Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung nach Absatz 4 erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsaufgaben erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“,	wenn er mindestens 75 Prozent,
„gut“,	wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
„befriedigend“,	wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
„ausreichend“,	wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Aufgaben zutreffend beantwortet hat. Die Note lautet

„mangelhaft“,	wenn der Prüfling mindestens 90 Prozent,
„ungenügend“,	wenn er weniger als 90 Prozent

der für das Bestehen des schriftlichen Teils der Prüfung erforderlichen Mindestzahl zutreffend beantworteter Aufgaben erreicht hat.

§ 16 Abs. 4f PsychTh-APrV

Bei den schriftlichen Prüfungen werden Aufgaben, die sich nach der Examensabnahme im Rahmen der Auswertungen als offensichtlich fehlerhaft erweisen, aus der Wertung genommen. Diese Aufgaben gelten als nicht gestellt. In den vorliegenden Statistiken sind die Angaben immer auf die jeweils verminderte Aufgabenzahl bezogen. Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung schreibt aber auch vor, dass die Verminderung der Aufgabenzahl sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken darf. Einzelfallregelungen, die in diesem Zusammenhang getroffen wurden, sind in der Statistik berücksichtigt. Da der Nachteilsausgleich nicht mit einer Erhöhung der Anzahl zutreffend beantworteter Aufgaben einhergeht, können Inkonsistenzen zwischen den sich aus den Verteilungen der Rohwerte ergebenden Fallzahlen für die einzelnen Noten und den Notenübersichten entstehen. Der Grund hierfür liegt darin, dass z. B. ein Prüfling die schriftliche Prüfung bestehen kann, obwohl die in seiner Ergebnismitteilung und der Verteilung der Rohwerte ausgewiesene Punktzahl unterhalb der Bestehensgrenze liegt.

Gleiches gilt auch für Ergebnisse an den anderen Notengrenzen. Diese Entscheidungen werden über ein hier nicht dargestelltes Vergleichsberechnungsverfahren getroffen, das der einschlägigen Rechtsprechung Rechnung trägt. Nach § 12 PsychTh-APrV ist die Prüfung bestanden, wenn der schriftliche und der mündliche Teil der betreffenden Prüfung bestanden sind. Die Gesamtnote der Prüfung wird wie folgt gebildet:



Die Note für den schriftlichen Teil der Prüfung wird mit 1, die Note für den mündlichen Teil der Prüfung mit 2 vervielfacht; die Summe der auf diese Weise gewonnenen Zahl wird durch 3 geteilt. Die Gesamtnote wird bis auf die zweite Stelle hinter dem Komma errechnet. Sie lautet:

„sehr gut“	bei einem Zahlenwert bis 1,5,
„gut“	bei einem Zahlenwert über 1,5 bis 2,5,
„befriedigend“	bei einem Zahlenwert über 2,5 bis 3,5,
„ausreichend“	bei einem Zahlenwert über 3,5 bis 4.

§ 18 PsychTh-APrV

Jeder Prüfungsteil kann bis zu zweimal wiederholt werden, wenn er mit der Note „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bewertet wurde.

Dieser Ergebnisbericht ist in vier Abschnitte unterteilt: Der erste Abschnitt informiert über die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen. Der zweite Abschnitt enthält Angaben zu den mündlichen Prüfungen. Im dritten Abschnitt informieren wir über die Ergebnisse der Gesamtprüfung sowie über den Zusammenhang zwischen den Noten im schriftlichen und im mündlichen Prüfungsteil. Im abschließenden vierten Abschnitt wird die Entwicklung der Absolventenzahlen im Längsschnitt grafisch dargestellt. Bedingt durch die Auf- und Abrundungen lassen sich aus den ausgewiesenen mündlichen Noten in dieser Tabelle nicht in allen Fällen Rückschlüsse auf die Notenverteilung der Gesamtprüfung ziehen. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass in allen Tabellen die Notenbezeichnungen „1“ bis „6“ für die in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung festgelegten Bewertungen „sehr gut“ bis „ungenügend“ stehen und nicht als Notenzahlen zu verstehen sind.

Weiterhin ist anzumerken, dass den Ergebnissen der schriftlichen, der mündlichen und der Gesamtprüfung des jeweiligen Prüfungstermins unterschiedliche Populationen zugrunde liegen. Die Tabellen für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen weisen jeweils die Population aus, die in einer der beiden Prüfungsrunden am jeweiligen Prüfungsteil teilgenommen hat. Tabellen zur Gegenüberstellung der schriftlichen und mündlichen Noten enthalten die Kandidaten, die zum gegebenen Prüfungstermin entweder an den beiden Prüfungsbestandteilen oder beim Vorliegen eines Ergebnisses aus einer vergangenen Prüfungsrunde am zweiten Prüfungsteil teilgenommen haben. Tabellen mit den Ergebnissen bestandener Gesamtprüfung beziehen sich auf Kandidaten, die entweder die beiden Prüfungsbestandteile zum aktuellen Termin bestanden haben oder beim Vorliegen eines bestandenen Prüfungsteils aus einer vergangenen Prüfungsrunde nun auch beim zweiten Prüfungsteil erfolgreich waren und damit ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.

Die Tabellen und Abbildungen sind selbsterklärend. Unter „Mittelwert“ oder „Mittlerer ...“ ist immer der arithmetische Mittelwert zu verstehen. Ergebnismittelwerte in Prozent beziehen sich immer auf die maximal erreichbare Punktzahl.

1 Schriftlicher Teil

1.1 Teilnehmerzusammensetzung nach Prüfungsamtsbereichen

	Teilnehmer	Geschlecht		Staatsangehörigkeit		Ausbildungsmodus		Erstteilnehmer	Wiederholungen		Vertiefungsrichtung ¹		
		weibl.	männl.	D	Ausl.	Vollzeit	Teilzeit		erste	zweite	VT	PA/TfP	ST
Baden-Württemberg	89	76	13	85	4	47	42	89	0	0	65	24	0
Bayern	171	150	21	164	7	63	108	167	2	2	134	37	0
Berlin	105	79	26	96	9	62	43	104	1	0	77	26	2
Brandenburg	18	16	2	17	1	8	10	18	0	0	11	7	0
Bremen	23	18	5	23	0	11	12	22	1	0	20	3	0
Hamburg	43	38	5	42	1	31	12	43	0	0	36	7	0
Hessen	79	67	12	76	3	47	32	76	2	1	65	14	0
Mecklenburg-Vorpommern	9	5	4	9	0	8	1	9	0	0	9	0	0
Niedersachsen	45	29	16	44	1	45	0	43	2	0	37	8	0
Nordrhein-Westfalen	217	181	36	208	9	191	26	214	1	2	179	38	0
Rheinland-Pfalz	57	47	10	53	4	17	40	57	0	0	51	6	0
Saarland	10	8	2	10	0	6	4	10	0	0	8	2	0
Sachsen	29	25	4	29	0	5	24	29	0	0	26	3	0
Sachsen-Anhalt	10	8	2	10	0	6	4	10	0	0	8	2	0
Schleswig-Holstein	34	29	5	34	0	15	19	34	0	0	25	9	0
Thüringen	26	20	6	26	0	11	15	26	0	0	17	9	0
Gesamt	965	796	169	926	39	573	392	951	9	5	768	195	2

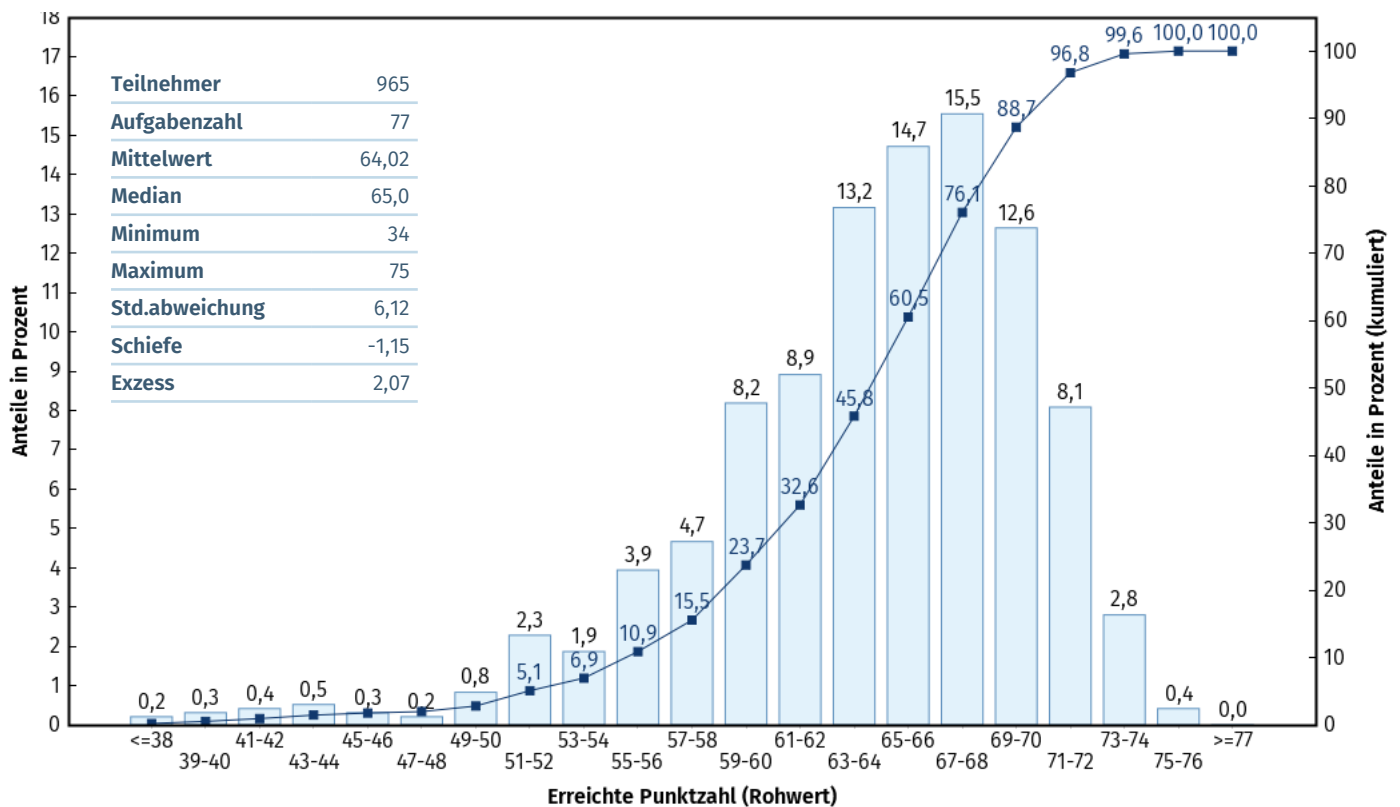
¹ VT: Verhaltenstherapie, PA/TfP: Psychoanalyse/Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, ST: Systemische Therapie

1 Schriftlicher Teil

1.2 Ergebnisübersicht

Schriftlicher Teil der Prüfung für Psychologische Psychotherapeuten (77 Aufgaben)								
Durchschnittl. Prüfungsleistung		Misserfolge		Geforderte Mindestleistung zum Bestehen der Prüfung	Notenverteilung			
					zutreffend beantwortete Prüfungsfragen	Note	Anzahl	
abs.	%	abs.	%			abs.	%	
64,02	83,14	15	1,55	47	70 bis 77	sehr gut	189	19,6
					62 bis 69	gut	508	52,6
					55 bis 61	befriedigend	210	21,8
					47 bis 54	ausreichend	43	4,5
					43 bis 46	mangelhaft	9	0,9
					0 bis 42	ungenügend	6	0,6
						Summe	965	

1.3 Verteilung der Rohwerte



1 Schriftlicher Teil

1.4 Prüfungsergebnisse nach Prüfungsamtsbereichen

	Teilnehmer	Durchschnittl. Prüfungsleistung		Standard-abw.	Notenverteilung						Mittelwert
		abs.	%		1	2	3	4	5	6	
Baden-Württemberg	89	63,5	82,5	6,0	16	44	21	8	0	0	2,24
Bayern	171	65,2	84,7	5,8	42	93	27	7	1	1	2,04
Berlin	105	63,3	82,2	5,8	14	59	27	3	1	1	2,25
Brandenburg	18	60,1	78,1	7,2	1	8	5	3	1	0	2,72
Bremen	23	61,3	79,7	5,0	0	12	10	1	0	0	2,52
Hamburg	43	64,1	83,2	6,8	9	24	6	3	1	0	2,14
Hessen	79	64,4	83,6	6,8	20	41	11	5	1	1	2,10
Mecklenburg-Vorpommern	9	65,0	84,4	5,9	2	5	1	1	0	0	2,11
Niedersachsen	45	63,3	82,2	6,2	11	16	15	3	0	0	2,22
Nordrhein-Westfalen	217	64,1	83,2	5,9	41	116	49	7	3	1	2,16
Rheinland-Pfalz	57	63,5	82,5	6,6	12	26	16	1	1	1	2,23
Saarland	10	60,3	78,3	9,6	0	6	3	0	0	1	2,70
Sachsen	29	64,1	83,3	3,8	2	20	7	0	0	0	2,17
Sachsen-Anhalt	10	64,7	84,0	4,6	2	7	1	0	0	0	1,90
Schleswig-Holstein	34	64,9	84,3	5,0	7	19	8	0	0	0	2,03
Thüringen	26	66,3	86,1	5,8	10	12	3	1	0	0	1,81
Gesamt	965	64,0	83,2	6,1	189	508	210	43	9	6	2,16

1 Schriftlicher Teil

1.5 Prüfungsergebnisse nach Teilnehmergruppen

	Teilnehmer	Mittelwert		Standardabweichung
		abs.	%	
Geschlecht				
weiblich	796	64,28	83,47	5,86
männlich	169	62,87	81,65	7,13
Vertiefungsrichtung¹				
VT	768	64,70	84,02	5,67
PA/TfP	195	61,43	79,78	7,08
ST	2	61,00	79,22	2,00
Ausbildungsmodus				
Vollzeit	573	64,73	84,06	5,88
Teilzeit	392	63,01	81,83	6,32

¹ VT: Verhaltenstherapie, PA/TfP: Psychoanalyse/Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, ST: Systemische Therapie

1 Schriftlicher Teil

1.6 Prüfungsergebnisse nach Ausbildungsbeginn und Ausbildungsmodus

Beginn der Ausbildung	Ausbildungsmodus	Teilnehmer	Mittelwert		Standard- abweichung
			abs.	%	
2011 oder früher	Vollzeit	26	63,12	81,97	6,14
	Teilzeit	112	61,30	79,62	7,25
2012	Vollzeit	16	62,69	81,41	8,84
	Teilzeit	61	63,44	82,39	6,51
2013	Vollzeit	62	62,56	81,25	5,89
	Teilzeit	91	63,24	82,13	5,62
2014	Vollzeit	122	65,11	84,56	5,60
	Teilzeit	84	63,82	82,88	5,23
2015	Vollzeit	250	65,20	84,68	5,57
	Teilzeit	41	64,76	84,10	5,87
2016 oder später	Vollzeit	97	65,15	84,62	5,87
	Teilzeit	3	64,33	83,55	4,50
Gesamt		965	64,03	83,15	6,12

2 Mündlicher Teil

2.1 Notenverteilung

Note	Anzahl	
	absolut	in Prozent
sehr gut	482	50,5
gut	356	37,3
befriedigend	94	9,8
ausreichend	19	2,0
mangelhaft	4	0,4
ungenügend	0	0,0
Summe	955	

2.2 Noten nach Prüfungsamtsbereich

	Teilnehmer	Mittelwert	Notenverteilung					
			1	2	3	4	5	6
Baden-Württemberg	89	1,65	40	40	9	0	0	0
Bayern	166	1,75	74	64	25	2	1	0
Berlin	105	1,50	63	35	4	2	1	0
Brandenburg	18	2,11	6	6	4	2	0	0
Bremen	22	1,73	11	8	1	2	0	0
Hamburg	44	1,84	18	20	2	3	1	0
Hessen	76	1,45	49	21	5	1	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	9	1,44	5	4	0	0	0	0
Niedersachsen	43	1,58	23	16	3	1	0	0
Nordrhein-Westfalen	218	1,61	112	81	23	1	1	0
Rheinland-Pfalz	56	1,48	35	16	4	1	0	0
Saarland	9	1,11	8	1	0	0	0	0
Sachsen	29	2,03	8	13	7	1	0	0
Sachsen-Anhalt	10	1,70	4	5	1	0	0	0
Schleswig-Holstein	34	1,76	13	16	5	0	0	0
Thüringen	27	1,78	13	10	1	3	0	0
Gesamt	955	1,65	482	356	94	19	4	0

3 Gesamtprüfung

3.1 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen

Note	Anzahl	
	absolut	in Prozent
sehr gut	396	41,6
gut	439	46,2
befriedigend	102	10,7
ausreichend	14	1,5
Summe	951	

3.2 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen nach Prüfungsamtsbereichen

	Teilnehmer	Mittelwert	Notenverteilung			
			1	2	3	4
Baden-Württemberg	89	1,85	32	45	12	0
Bayern	167	1,83	66	76	22	3
Berlin	104	1,72	50	47	6	1
Brandenburg	17	2,23	5	7	4	1
Bremen	23	2,03	7	12	2	2
Hamburg	42	1,85	14	24	3	1
Hessen	77	1,64	43	28	5	1
Mecklenburg-Vorpommern	9	1,66	5	3	1	0
Niedersachsen	45	1,80	17	22	5	1
Nordrhein-Westfalen	215	1,76	90	100	24	1
Rheinland-Pfalz	54	1,65	27	23	4	0
Saarland	9	1,51	5	4	0	0
Sachsen	29	2,08	8	13	7	1
Sachsen-Anhalt	10	1,76	4	5	1	0
Schleswig-Holstein	34	1,85	12	18	4	0
Thüringen	27	1,79	11	12	2	2
Gesamt	951	1,79	396	439	102	14

3 Gesamtprüfung

3.3 Zusammenhang zwischen den Noten in der schriftlichen und mündlichen Prüfung

		Note mündlicher Examensteil						Gesamt
		1	2	3	4	5	6	
Note schriftlicher Examensteil	1	125	54	9	0	0	0	188
	2	271	191	41	5	1	0	509
	3	73	99	30	8	1	0	211
	4	13	14	12	6	1	0	46
	5	0	3	5	1	0	0	9
	6	0	0	2	2	1	0	5
	Gesamt	482	361	99	22	4	0	968

3.4 Längsschnitt der Absolventenzahlen

